

Alle von den Eltern vorgeschickt? Fakten zum Elternnachzug bei UMF

Die große Koalition diskutiert derzeit, ob der Nachzug von Eltern zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Rahmen des sogenannten Asylpaket II eingeschränkt werden soll. Unionspolitiker, wie der stellv. Unionsvorsitzende Michael Kretschmer und das Bundesinnenministerium, wollen den Elternnachzug einschränken. Zur Begründung gibt Kretschmer gegenüber der FAZ an, die Jugendlichen würden „vorgeschickt, um die Familie nachzuholen“.

Öffentlich wird der Nachzug von Eltern zu UMF als Massenphänomen dargestellt. Dies entbehrt jeglicher Grundlage. Im Gegenteil: Der Familiennachzug von Eltern zu ihren unbegleiteten minderjährigen Kindern wird schon jetzt restriktiv ausgelegt. Ein Nachzug ist nur nach erfolgreicher Anerkennung als international Schutzberechtigter möglich, wobei gerade jüngere Kinder eine Gruppenverfolgung nur schwer nachweisen können und damit häufiger unter den sogenannten „subsidiären Schutz“ – internationaler Schutz vor willkürlicher Gewalt – fallen. Gerade diesen Kindern und Jugendlichen will die Koalition das Recht auf Elternnachzug verweigern.

Die Zahl der tatsächlichen Familienzusammenführungen ist sehr gering. Am 30.06.2015 gab es in Deutschland nur 504 Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund einer Familienzusammenführung zu UMF nach § 36 Abs. 1 AufenthG besaßen. Der Bundesfachverband umF fordert, die belastenden Trennungssituationen ernst zu nehmen und Familienzusammenführungen zügig zu ermöglichen, anstatt Flüchtlingskindern und ihren Eltern niedere Beweggründe zu unterstellen. „Gesetzgebungen sollten nicht auf der Basis von Vorurteilen und Mutmaßungen entstehen“, erklärt Tobias Klaus vom BumF. „Kinder – egal welcher Herkunft – brauchen ihre Eltern“.

Wer kann seine Eltern nachholen?

Nach Einschätzung des Bundesfachverband umF hat nur ein kleiner Teil der ca. 45.000 UMF in Deutschland eine realistische Chance, ihre Eltern nachzuholen. Diese Einschätzung basiert auf folgenden Faktoren:

- Zwingend ist nach derzeitiger Rechtslage, dass ein Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugesprochen wird und dass die Einreise der Eltern - nicht der Antrag auf Nachzug - vor dem 18. Lebensjahr erfolgt.
- Weniger als die Hälfte aller UMF stellt überhaupt einen Asylantrag, viele erhalten stattdessen aufgrund ihrer Minderjährigkeit eine Duldung. Bei bislang etwa 30.000 Inobhutnahmen von UMF wurden im Jahr 2015 lediglich 9.700 Asylanträge gestellt, von denen die meisten noch nicht bearbeitet wurden.
- Zeitlich ist der Nachzug auch in den Fällen in denen Asyl beantragt wird meist kaum realisierbar. Der Großteil aller UMF sind 16 oder 17 Jahre alt, sie haben zum Teil nur wenige

Monate Zeit bis die Einreise der Eltern erfolgt sein muss. Bis zur Asylantragsstellung vergehen derzeit in der Regel mehrere Monate. Danach folgen langfristige Asylverfahren, beispielsweise bei Afghanistan, dem Hauptherkunftsland von UMF, von mehr als einem Jahr. Wenn schließlich eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, müssen die Eltern durch persönliche Vorsprache ein Visum bei einer deutschen Auslandsvertretung beantragen. Auf einen Termin zur Vorsprache in Beirut oder Istanbul wird in der Regel mehr als ein halbes Jahr gewartet. Meist müssen zudem erst noch Dokumente (Nationalpässe, Nachweise der Familienzusammengehörigkeit, etc.) besorgt werden. Am Ende dieses Verfahrens ist der Großteil der Jugendlichen bereits 18 Jahre oder Älter und der Nachzug scheidet aus.

Warum kommen Kinder und Jugendliche ohne ihre Eltern?

- Der Anteil der unbegleiteten Minderjährigen an den Asylsuchenden ist seit Jahren stabil unter 3%. Es ist nicht festzustellen, dass gegenwärtig im Verhältnis zur Gesamtzahl der Flüchtlinge mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kommen.
- Je länger die Bürgerkriege in Syrien und in Teilen des Iraks sowie Afghanistans dauern, die die größte Flüchtlingskrise seit dem zweiten Weltkrieg ausgelöst haben, desto häufiger werden Familien versprengt und desto schwächer werden die finanziellen Ressourcen der geflüchteten Familien. Oft reicht das Geld nur dafür, einem Familienmitglied die Flucht zu ermöglichen.
- In den Hauptherkunftsländern von UMF kommt es entweder zu Zwangsrekrutierungen von Minderjährigen durch radikale Milizen (Afghanistan, Irak, Somalia und Syrien) oder Jugendliche werden zum Militärdienst gezwungen (Eritrea). Wenn das Geld nicht für alle reicht, entscheiden sich Eltern daher oft, ihre Söhne im Teenageralter in Sicherheit zu bringen.
- Viele Familien können nicht gemeinsam fliehen, weil es Kleinkinder oder erkrankte Familienmitglieder gibt, mit denen die Flucht nicht möglich ist. Teenager werden dann zum Teil mit entfernten Angehörigen oder Bekannten auf die Flucht geschickt, um zumindest diese in Sicherheit zu bringen.
- Auch auf der Flucht kommt es vermehrt zu Familientrennungen. Da weiterhin keine legale Einreise möglich ist, müssen oft teure und gefährliche Wege eingeschlagen werden, auf denen es durch chaotische Fluchtbedingungen und teilweise auch durch rücksichtslose Schleuser zu Familientrennungen kommt.